



Bericht

der Landesregierung

Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/306

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Geschichte der Trilateralen Wattenmeerkooperation	3
3. Struktur der Trilateralen Wattenmeerkooperation	5
4. 10. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres am 3. November 2005 auf Schiermonnikoog / Niederlande	7
5. Ausgewählte Projekte	9
5.1 Das Wattenmeer als Weltnaturerbe	9
5.2 Wattenmeerforum	11
5.3 Kooperation bei der Umsetzung von EU-Richtlinien	13
5.4 Küstenschutz und Meeresspiegelanstieg	15
5.5 Schifffahrt und Schiffssicherheit	16
5.6 Kultur und Landschaft	16
5.7 Internationale Wattenmeerschule	18
6. Ausblick	19

1. Vorbemerkung

Die Trilaterale Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres, kurz: Trilaterale Wattenmeerkooperation, ist eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden. Das Land Schleswig-Holstein ist – wie die Bundesländer Niedersachsen und Hamburg (und eingeschränkt Bremen) – wichtiger, aktiver und notwendiger Teil der deutschen Delegation innerhalb der Trilateralen Wattenmeerkooperation. Die Federführung für Deutschland liegt bei der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen sind nicht mit der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres betraut, sondern in verschiedenen – ebenfalls wattenmeerweit organisierten – Gremien engagiert, insbesondere in der Interregionalen Wattenmeerkooperation und im Wattenmeerforum. Die Zusammenhänge der verschiedenen Kooperationsebenen werden im Folgenden dargelegt.

2. Geschichte der Trilateralen Wattenmeerkooperation

Die trilaterale Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten Deutschland, Dänemark und die Niederlande zum Schutz des Wattenmeeres besteht seit 1978. Sie wurde begonnen in der Erkenntnis, dass das Wattenmeer ein einzigartiger schützenswerter Lebensraum ist und zudem eine grenzüberschreitende ökologische Einheit darstellt. Kernstück der Trilateralen Wattenmeerkooperation sind die alle drei bis vier Jahre stattfindenden Regierungskonferenzen, auf denen die zuständigen Minister eine gemeinsame Erklärung unterzeichnen.

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die **Gemeinsame Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres** (Joint Declaration on the Protection of the Wadden Sea), die 1982 während der 3. Trilateralen Regierungskonferenz in Kopenhagen unterzeichnet wurde. Die drei Staaten verpflichten sich darin zum Schutz des Wattenmeeres als ökologischer Einheit und erklären ihre Bereitschaft zur Kooperation hinsichtlich der Umsetzung internationaler Abkommen, insbesondere der Konventionen von Ramsar, Bonn und Bern sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie (dies wurde später auf weitere umweltrelevante EU-Richtlinien ausgedehnt, die es 1982 noch nicht gab, z.B. die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie). Die auf unterschiedlichen nationalen Strukturen stehende Wattenmeerpolitik wird trilateral zusammengefügt.

Innerhalb der Trilateralen Wattenmeerkooperation wechselt der Vorsitz zwischen den drei Staaten im drei- bis vierjährigen Turnus mit Abschluss der Regierungskonferenz.

Im Rahmen der Zusammenarbeit wurde 1987 das **Gemeinsame Wattenmeer-Sekretariat** (Common Wadden Sea Secretariat, CWSS) mit Sitz in Wilhelmshaven eingerichtet. Die anteilige Finanzierung des CWSS erfolgt von deutscher Seite ausschließlich durch das BMU, die Länder sind an der Finanzierung nicht beteiligt. Arbeitssprache der Trilateralen Wattenmeerkooperation ist Englisch. Alle Veröffentlichungen und Dokumente sind auf der Homepage des CWSS unter www.waddensea-secretariat.org zugänglich, soweit vorliegend auch in deutscher Sprache.

Die wichtigsten Fortschritte in der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit wurden auf der 6. Konferenz in Esbjerg (DK) 1991 und den folgenden Konferenzen erreicht.

Die **6. Konferenz 1991 in Esbjerg (DK)** formulierte konkrete gemeinsame Grundsätze und Ziele für die trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres. Das **Leitprinzip** der trilateralen Wattenmeerpolitik ist es, „so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können“ (Art. 1 der Esbjerg-Erklärung 1991). Gemeinsame Prinzipien zum Management und gemeinsame Zielsetzungen zur Nutzung des Gebietes auf der Grundlage dieser Prinzipien wurden verabschiedet. In der Liste der gemeinsamen Ziele weist die Esbjerg-Erklärung detaillierte Vereinbarungen für alle Themenbereiche im Wattenmeer auf, u. a. zu Küstenschutz, Schifffahrt, Ressourcennutzungen, Freizeit und Erholung, Eintrag von Schadstoffen, Artenschutz, Monitoring und Forschung, Öffentlichkeitsarbeit sowie abgestimmte Zusammenarbeit in internationalen Gremien.

Während der **7. Konferenz 1994 in Leeuwarden (NL)** wurde erstmalig der Betrachtungsraum, d.h. der geographische Bereich der trilateralen Wattenmeerkooperation definiert. Diesem liegt das Prinzip der Kohärenz (Flächenzusammenhang der ökologischen Einheit) zugrunde. Das „Kooperationsgebiet“ (**Cooperation Area**) umfasst das Wattenmeer einschließlich der Inseln und Halligen und direkt angrenzender Ramsar-Gebiete im Binnenland (in Schleswig-Holstein im Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog und Meldorfer Speicherkoog sowie in der Eidermündung), seawärts i. a. bis zur 3sm-Grenze. Innerhalb des Kooperationsgebietes wurden die durch nationales Recht geschützten Gebiete als trilaterale Schutzgebiete (**Conservation Area**) definiert (in Schleswig-Holstein der Nationalpark und die naturschutzgesetzlich geschützten Gebiete seawärts des Hauptdeiches). Daneben wurde eine Reihe von Zielen für Habitate, Flora und Fauna und im Zusammenhang mit landschaftlichen und kulturellen Aspekten formuliert.

Auf der **8. Konferenz 1997 in Stade (D)** wurde der **Trilaterale Wattenmeerplan** verabschiedet. Er definiert gemeinsame Ziele und Managementprinzipien, die von grundlegender Bedeutung für schutz- und managementrelevante Beschlüsse innerhalb des Wattenmeergebietes sind. Unter der Überschrift „Our common future“ werden nicht nur ökologische Aspekte und Schutzfunktionen, sondern auch sozioöko-

nomische und kulturhistorische Aspekte sowie nachhaltiges Wirtschaften in der Wattenmeerregion behandelt. Außerdem wurde ein gemeinsames harmonisiertes Umweltbeobachtungsprogramm, das **Trilaterale Monitoring and Assessment Program (TMAP)**, beschlossen. Die Ergebnisse werden regelmäßig gemeinsam ausgewertet und als Bericht zum Qualitätszustand des Wattenmeeres veröffentlicht (s. 5.3).

Auf der **9. Konferenz 2001 in Esbjerg (DK)** wurde beschlossen, das Wattenmeer als besonders empfindliches Meeresgebiet (**Particularly Sensitive Sea Area, PSSA**) bei der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) anzumelden, was dann 2002 von der IMO auch ausgewiesen wurde. Außerdem wurde das **Wattenmeerforum** als neues Beteiligungsgremium im Sinne eines bottom-up-Ansatzes eingerichtet (siehe Ziffer 5.2). Das Wattenmeerforum dient als unabhängiges Gremium der Konsultation, an der Vertreterinnen und Vertreter aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich teilnehmen. Seine Aufgabe besteht darin, auf Grundlage der gemeinsamen Vision sowie der Ziele und Prinzipien des Wattenmeerplanes „Vorschläge für Szenarien nachhaltiger Entwicklung und Strategien für ihre Umsetzung“ zu erarbeiten, die die aktuellen Schutzniveaus wahren sowie die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität sichern (Art. 99 und Anhang 6 der Esbjerg-Erklärung 2001).

Die **10. Konferenz** hat am 3. November 2005 auf der niederländischen Wattenmeerinsel Schiermonnikoog stattgefunden (siehe Ziffer 4.). Sie bildet den Abschluss des Ländervorsitzes der Niederlande. In der kommenden Periode 2006 bis 2010 wird Deutschland den Vorsitz der Trilateralen Wattenmeerkooperation übernehmen.

Alle Beschlüsse der Regierungskonferenzen zum Schutz des Wattenmeeres sind Ausdruck des politischen Willens der drei Staaten zur Zusammenarbeit. Sie sind völkerrechtlich nicht verbindlich, haben aber einen hohen Grad an politischer Verbindlichkeit.

3. Struktur der Trilateralen Wattenmeerkooperation

Die trilaterale Regierungszusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres findet im Wesentlichen auf vier Ebenen statt:

a. Regierungskonferenzen (Trilateral Governmental Conference, TGC):

Alle drei bis vier Jahre treffen sich die Regierungen von Deutschland, Dänemark und den Niederlanden auf Ministerebene. Vertreten sind die für den Schutz des Wattenmeeres verantwortlichen Umweltministerinnen und -minister mit ihren Delegationen, die auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer relevanter Ressorts (z.B. Verkehr) umfassen.

Aufgrund der föderalen Struktur ist die Situation in Deutschland komplexer als in Dänemark und den Niederlanden: Die Leitung der deutschen Delegation liegt beim BMU. Die Länderministerinnen und -minister oder ihre Vertretungen (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und gelegentlich Bremen) gehören zur deutschen Delegation. Dies gilt entsprechend für andere Ebenen der Regierungskooperation. In Schleswig-Holstein wird die Erledigung der Aufgaben des Landes innerhalb der trilateralen Zusammenarbeit im MLUR koordiniert.

b. Senior Officials („Ranghohe Beamte“ , SO):

In der Regel sind dies die (Unter-)Abteilungsleiter der verantwortlichen Ministerien. Sie führen die Zusammenarbeit zwischen den Konferenzen und tagen ein bis zwei Mal pro Jahr. Für Schleswig-Holstein ist Dr. Bernd Scherer (MLUR, Referatsleiter Meeresschutz und Nationalpark) als SO benannt.

c. Trilaterale Arbeitsgruppe (Trilateral Working Group, TWG):

Dies ist die Arbeitsebene der Trilateralen Wattenmeerkooperation. Sie ist Schaltstelle für die Umsetzung der Konferenzbeschlüsse und die fachliche Vorbereitung der Ministererklärungen und Konferenzen. Die TWG tagt ein bis drei Mal pro Jahr, vor Konferenzen häufiger. Für Schleswig-Holstein sind Vera Knoke (MLUR, Referat Meeresschutz und Nationalpark) und Dr. Klaus Koßmagk-Stephan (Nationalparkamt) in der TWG vertreten. Bei der TWG sind nichtstaatliche Organisationen (z.B. Fischerei, Energiesektor, Naturschutz) zugelassen, sofern sie trilateral organisiert sind.

d. Facharbeitsgruppen:

Die fachliche Abstimmung und Umsetzung zu bestimmten gemeinsamen Themenfeldern der trilateralen Kooperation erfolgt in Facharbeitsgruppen, die von der TWG eingesetzt werden. Dies können entweder ständige Arbeitsgruppen sein, die bei Bedarf tagen, oder adhoc-Arbeitsgruppen, die eingerichtet werden, um themenspezifisch die TWG zu beraten. Beschickt werden die Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus Schleswig-Holstein z.B. des Nationalparkamtes, der Küstenschutzverwaltung oder von wissenschaftlichen Institutionen (z.B. Forschungs- und Technologie-Zentrum Westküste der Universität Kiel). In der Regel entstehen dort neben dem Einsatz von Personalressourcen und Reisekosten keine zusätzlichen Kosten. Wichtige ständige Arbeitsgruppen bestehen z.B. zum Trilateralen Monitoringprogramm, zum Seehundabkommen und zum Küstenschutz / Meeresspiegelanstieg.

Begleitend zur Trilateralen Wattenmeerkooperation finden in der Regel jeweils im Abstand von zwei Jahren vor einer Regierungskonferenz **Wissenschaftliche Wattenmeer-Symposien** statt, die sich unterschiedlichen trilateralen Themen aus wissenschaftlicher Sicht widmen. Die Empfehlungen der Symposien fließen in die trilaterale Regierungszusammenarbeit ein.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Gemeinsamen Qualitätszustandsberichte zum Wattenmeer (**Quality Status Report**), die regelmäßig etwa alle fünf Jahre von der Facharbeitsgruppe Monitoring auf Basis der Ergebnisse des Trilateralen Monitoring and Assessment Programms erstellt und vom CWSS herausgegeben werden.

Wattenmeerweit organisierte Kooperationen gibt es auch auf Ebene der Regionen, Gemeinden und nichtstaatlicher Organisationen. Das wichtigste Gremium ist das trilaterale **Wattenmeerforum**, das von der Regierungskonferenz 2001 eingerichtet wurde und in dem alle Regionen des Wattenmeeres (in Deutschland: Kreise und Gemeinden) sowie zahlreiche Verbände verschiedenster Interessensvertreter (Tourismus und Erholung, Landwirtschaft, Fischerei, Naturschutz, Energie, Industrie und Häfen usw.) vertreten sind (siehe Ziffer 5.2).

Die beiden Westküsten-Landkreise Dithmarschen und Nordfriesland waren bereits vorher in der seit 1994 bestehenden **Interregionalen Wattenmeerkooperation (IRWC)** engagiert, zusammen mit den beiden dänischen Amtskommunen der Wattenmeerregion und den drei niederländischen Wattenmeerprovinzen. Die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen haben für ihre Aktivitäten innerhalb der Interregionalen Wattenmeerkooperation einen gemeinsamen Koordinator beschäftigt. Eines der wichtigsten Projekte der IRWC war das Netforum. Dort wurden in einem wattenmeerweiten Projekt mit den regionalen Tourismusakteuren Vorschläge für eine nachhaltige Tourismusedwicklung in der Wattenmeerregion entwickelt. Das Netforum war damit eine wesentliche Keimzelle des Wattenmeerforums. Wie der dänische Vorsitzende der Interregionalen Wattenmeerkooperation, Herr Jens Andresen, auf der 10. Trilateralen Regierungskonferenz auf Schiermonnikoog angekündigt hat, wird die Interregionale Wattenmeerkooperation Ende 2005 als eigenes Gremium ihre Arbeit beenden und das Engagement von Provinzen, Landkreisen und Kommunen im Rahmen des Wattenmeerforums fortgesetzt.

Ein wichtiges wattenmeerweites Gremium auf kommunaler Ebene ist **EUREGIO „Die Watten“**, der Zusammenschluss der Städte und Gemeinden auf den Inseln und Halligen im Wattenmeer. Derzeitiger Vorsitzender der EUREGIO ist Ingbert Liebing, Bürgermeister der Gemeinde Sylt-Ost.

4. 10. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres am 3. November 2005 auf Schiermonnikoog / Niederlande

Die 10. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres hat am 3. November 2005 auf der niederländischen Wattenmeerinsel Schiermonnikoog unter Vorsitz des niederländischen Ministers für Landwirtschaft, Natur und Nahrungsmittelqualität Cees Veerman stattgefunden. Die deutsche Delegation wurde von der Par-

lamentarischen Staatssekretärin im BMU, Simone Probst, geleitet. Die Repräsentanten der drei Regierungen unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung. Neben den Regierungsdelegationen waren zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des Wattenmeerforums, der Interregionalen Wattenmeerkooperation, der regionalen Beratungsgremien sowie von Kommunen und Verbänden anwesend.

Folgende Themen bilden den Schwerpunkt der Ministererklärung:

- **Aufgabenfeld der Kooperation**, in dem als Hintergrund vor allem die Umsetzung relevanter EU-Richtlinien im Wattenmeer dargestellt wird.
- **Nominierung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe**, in dem der Weg der geplanten Antragstellung mit denjenigen Gebietskörperschaften, die dies wollen, beschrieben wird.
- **Wattenmeerforum**, in dem die Arbeit des Wattenmeerforums gewürdigt und erklärt wird, dass die drei Regierungen auch zukünftig den Weg der Kooperation weitergehen wollen und anstreben, relevante Teile der Forumsinitiativen in die Regierungszusammenarbeit zu übernehmen.
- **Schifffahrt / Schiffssicherheit**, in dem, ergänzt durch einen umfangreichen Annex, die Bedeutung der Schiffsicherheit und weiterer Maßnahmen dargestellt wird.
- **Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Küstenschutz**, in dem die Wichtigkeit dieser Arbeitsbereiche für die Wattenmeerkooperation dargestellt und weitere Arbeitsschritte präsentiert werden.
- **Offshore-Windkraft**, in dem die gemeinsamen Auffassungen zur weiteren Entwicklung bei der Offshore Windenergie dargelegt werden.
- **Trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm (TMAP)**, in dem die zentrale Rolle dieses gemeinsamen Monitoring- und Bewertungsprogramms gewürdigt wird und Schritte zur Anpassung an die Erfordernisse der EU-Richtlinien vereinbart werden.
- **Kooperation mit Westafrika**, in dem die positiven Ergebnisse der Zusammenarbeit mit Guinea-Bissau (Ostatlantischer Vogelzugweg) genannt werden und eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der Westafrikanischen Region beabsichtigt ist.
- **Fortführung der Kooperation**, in der vor allem die Fortführung der Internationalen Wattenmeerschule genannt wird.

Die Ministererklärung kann im Internet unter www.waddensea-secretariat.org eingesehen werden. Eine offizielle deutsche Übersetzung liegt derzeit noch nicht vor. Einzelne Themen werden in Ziffer 5 näher erläutert.

Die Ministererklärung wurde in den letzten Monaten unter Federführung der Niederlande erarbeitet. Sie basiert auf einem Bewertungsbericht, der auf der Grundlage des Quality Status Reports und des gemeinsamen Umsetzungsberichtes der drei Part-

nerländer die Fortschritte der trilateralen Wattenmeerpolitik darstellt und die Themenfelder zukünftiger Kooperation identifiziert. Der Entwurf der Ministererklärung wurde auf mehreren Ebenen innerhalb und zwischen den Ländern abgestimmt.

In Schleswig-Holstein ist wie bereits bei den vergangenen Konferenzen eine umfassende Beteiligung der Region im Wesentlichen über die Nationalpark-Kuratorien Dithmarschen und Nordfriesland erfolgt. Die Landräte Dr. Klimant und Dr. Bastian sind Vorsitzende der Kuratorien. Vertreterinnen und Vertreter der Kreistage und Gemeinden, von verschiedenen Verbänden (Wasser- und Bodenverbände, Naturschutzvereine) und Interessensgruppen (Fremdenverkehr, Sport, Landwirtschaft, Fischerei, gewerbliche Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft) sind lt. § 8 Nationalparkgesetz Mitglieder der Kuratorien. Die Kuratorien tagen öffentlich. Sie wurden laufend über den Stand der Konferenzvorbereitung informiert und haben im September umfassend Stellung zum Entwurf der Ministererklärung genommen. Im Nachgang dazu haben sich in beiden Landkreisen die politischen Gremien mit der Ministererklärung befasst und ebenfalls Stellungnahmen abgegeben.

Nach Auswertung und Bündelung durch das MLUR wurde zeitnah die Position der deutschen Delegation in die Region rückgekoppelt. Die Anliegen Schleswig-Holsteins konnten zum großen Teil erfolgreich in die Verhandlungen auf trilateraler Ebene eingebracht werden und finden sich in der Ministererklärung wieder.

Die Ministererklärung ist Richtschnur für die gemeinsame Politik der Trilateralen Wattenmeerkooperation in der kommenden Periode, in der Deutschland den Vorsitz haben wird. Sie beschränkt sich neben Fragen der Schiffssicherheit vor allem auf die Konsolidierung des Bestehenden sowie auf nachbarschaftliche Kooperation und enthält in Übereinstimmung mit der Politik der Landesregierung keine Vorschläge für weitere Reglementierungen.

5. Ausgewählte Projekte

5.1 Das Wattenmeer als Weltnaturerbe

Das „Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ der UNESCO besteht seit 1972. Wichtigstes Kriterium für die Nominierung eines Kulturdenkmals oder Naturgebietes als Welterbestätte ist der außergewöhnliche universelle Wert („outstanding universal value“). Das Wattenmeer als eines der größten und wertvollsten küstennahen und gezeitenabhängigen Feuchtgebiete der Welt besitzt diesen Wert zweifelsohne. Daher haben die drei Anrainerstaaten bereits im Wattenmeerplan von 1997 das gemeinsame Ziel formuliert, das Wattenmeer oder bedeutende Teile davon als UNESCO-Welterbegebiet anzumelden. Nach den UNESCO-Richtlinien ist die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung am Anmeldever-

fahren unerlässlich. Die breite Unterstützung der regionalen Behörden, der örtlichen Interessengruppen und der lokalen Bevölkerung ist für die Anmeldung erforderlich.

In den verschiedenen Wattenmeerregionen haben in den letzten Jahren umfangreiche Konsultationen stattgefunden. Im Ergebnis haben Deutschland und die Niederlande auf der 10. Trilateralen Regierungskonferenz auf Schiermonnikoog beschlossen, jetzt mit den konkreten Vorbereitungen für den Nominierungsprozess zu beginnen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Behörden und Interessensvertretern erfolgen. Ziel ist es, bis Ende 2007 einen offiziellen Antrag auf Anerkennung wesentlicher Teile des Wattenmeeres als Welterbe an die UNESCO zu stellen und somit eine Benennung bis zur nächsten Regierungskonferenz Anfang 2010 zu erreichen. Dänemark wird sich an diesem Prozess zunächst nicht beteiligen, da dort derzeit die mögliche Einrichtung eines Nationalparks Wattenmeer im Mittelpunkt der Diskussion steht.

In Schleswig-Holstein hat der Kreis Dithmarschen entschieden, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Im Kreis Nordfriesland ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Das Gebiet, auf das sich eine Welterbeanmeldung beziehen könnte, ist in Schleswig-Holstein identisch mit dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. In Dithmarschen wurden einige Bedingungen als Voraussetzung für eine Zustimmung genannt, die ähnlich auch in Nordfriesland diskutiert werden. Dazu gehört beispielsweise, dass bei einer Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbegebiet von einer angrenzenden Pufferzone abgesehen wird, für die Nutzung in dem Gebiet die Regelungen des jetzigen Nationalparkgesetzes gelten und durch die Welterbemeldung keine darüber hinausgehenden Einschränkungen erfolgen. Zudem ist für ggf. auftretende Änderungswünsche der UNESCO die Zustimmung der Region einzuholen. Diese Forderungen werden vom Land Schleswig-Holstein unterstützt.

Während der Vorbereitung der Nominierungsunterlagen gemeinsam mit den Regionen werden die verbindlichen Rahmenbedingungen einer Anmeldung noch deutlicher werden. Für die derzeit noch unentschiedenen oder ablehnenden Regionen besteht weiterhin die Möglichkeit, sich dem Verfahren anzuschließen. Gemäß den UNESCO-Richtlinien ist eine nachträgliche Erweiterung des Welterbegebietes sowohl während als auch nach Abschluss des offiziellen Nominierungsverfahrens möglich.

Die UNESCO-Welterbekonvention hat in den letzten Jahren politisch erheblich an Gewicht gewonnen. Dies gilt nicht nur für die internationale Anerkennung, sondern auch für den touristischen und ökonomischen Wert der Auszeichnung. Für Schleswig-Holstein werden durch die Steigerung des Bekanntheitsgrades, die mit der Anerkennung des Wattenmeeres als Welterbe vor allem international verbunden wäre, weitere Chancen insbesondere für den Tourismus gesehen.

5.2 Wattenmeerforum (WSF)

Im Rahmen der trilateralen Wattenmeerkooperation haben in den letzten Jahren neben dem Schutz des Wattenmeeres der Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und des nachhaltigen Wirtschaftens in der gesamten Wattenmeerregion sowie die Integration und Beteiligung der örtlichen Bevölkerung zunehmend an Gewicht gewonnen. Auf der 9. Trilateralen Regierungskonferenz 2001 in Esbjerg wurde daher das Wattenmeerforum als Zusammenarbeit der Regionen und der Vertreter verschiedener Interessensgruppen gegründet.

Ziel und Aufgaben des Wattenmeerforums werden wie folgt beschrieben (Esbjerg-Erklärung 2001, § 99):

„[Die Minister] berufen daher im Einklang mit dem in Anhang 6 formulierten Mandat ein Trilaterales Wattenmeerforum ein, das der Konsultation dient und an dem Betroffene aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich teilnehmen; seine Aufgabe besteht darin, Vorschläge für Szenarien nachhaltiger Entwicklung und Strategien für ihre Umsetzung zu erarbeiten, die die aktuellen Schutzniveaus wahren sowie die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität sichern. Dies erfolgt auf der Grundlage der gemeinsamen Vision, der gemeinsamen Ziele des Wattenmeerplans und der gemeinsamen Prinzipien und als ein Beitrag zur Fortschreibung des Wattenmeerplans. Die Ergebnisse der Forumsarbeit werden bei der 10. Trilateralen Regierungskonferenz vorgelegt.“

Mitglieder:

Das Wattenmeerforum besteht aus Vertreterinnen und Vertretern regionaler und lokaler Behörden (Gebietskörperschaften) und nichtstaatlicher Organisationen und Experten aus allen Interessensbereichen und Teilen der Wattenmeerregion. Diese wurden von den jeweiligen Organisationen benannt. Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Regierungen, für Deutschland von Bundes- und Landesebene, haben an den Sitzungen lediglich als Beobachter teilgenommen. Vorsitzender des Wattenmeerforums war während des niederländischen Vorsitzes der Trilateralen Wattenmeerkooperation Herr Ed Nijpels, Beauftragter der Königin in der Provinz Fryslan und ehemaliger Umweltminister der Niederlande. Stellvertretende Vorsitzende waren Landrat Dr. Jörn Klimant, Kreis Dithmarschen (Deutschland) und Jens Andresen, Sønderjyllands Amt (Dänemark). Die Aufgaben des Sekretariats für das Wattenmeerforum wurden im Gemeinsamen Wattenmeersekretariat der Regierungskooperation (CWSS) angesiedelt.

Mitglieder des Wattenmeerforums aus Schleswig-Holstein waren:

Landräte Dr. Jörn Klimant (für die Kreise) und Dr. Olaf Bastian (Kuratoren, Beobachter), Bürgermeister Ingbert Liebing (Gemeinden), Hans-Peter Witt (Landwirtschaft),

Dirk Schumaier (Tourismus und Fremdenverkehr), Dr. Hans-Ulrich Rösner (Natur- und Umweltschutz), Andries de Leeuw (Fischerei), Peter Becker (Industrie und Häfen), Werner K. Schuhbauer (Energie). Beobachter des Landes waren Dr. Klaus Koßmagk-Stephan (Nationalparkamt) sowie Dr. Jacobus Hofstede (MLUR, Referat Küstenschutz).

Finanzierung:

Das Wattenmeerforum mit einer Laufzeit von drei Jahren (2002 – 2005) hat ein Finanzvolumen von 2,1 Mio. € und wurde von der EU als INTERREG IIB-Projekt zu 50 Prozent gefördert. Die Kofinanzierung in Höhe von 1,05 Mio. € erfolgte durch geldwerte Leistungen der Regierungen sowie Eigenanteile (z. B. Reisekosten) durch die nationalen Regierungen, die Interregionale Wattenmeerkooperation (IRWC), das Wattenmeersekretariat (CWSS) und einige Teilnehmerorganisationen. Der Beitrag des Landes Schleswig-Holsteins betrug rund 31 T€. Die bei den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen und bei den teilnehmenden schleswig-holsteinischen Organisationen entstandenen Personal- und Reisekosten sind darin nicht enthalten und auch ihrer Höhe nach nicht bekannt.

Inhalte und Ergebnisse:

Das Wattenmeerforum hat die folgenden Themenbereiche als prioritär identifiziert und in thematischen Arbeitsgruppen behandelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Fischerei, nachhaltige Energie, nachhaltige Industrie und Hafenwirtschaft sowie Politik und Management. Darüber hinaus wurden die übergreifenden Themen Infrastruktur, Nachhaltige Küstenschutzstrategien und Sicherheit der Schifffahrt behandelt sowie der Themenkomplex nachhaltiger Tourismus durch die Vorarbeiten der Interregionalen Wattenmeerkooperation hinzugefügt. Zahlreiche externe Studien wurden in Auftrag gegeben. Eine eigene Homepage (www.wattenmeerforum.org) wurde eingerichtet, auf der alle Arbeitsergebnisse und Dokumente des Wattenmeerforums der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Arbeitsergebnisse wurden auf regionalen Konferenzen, in Schleswig-Holstein im November 2004 auf einer Veranstaltung im Kreishaus Husum, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Stellungnahmen aus den Regionen sind in den Abschlussbericht eingeflossen. Das Wattenmeerforum hat im Frühjahr 2005 seinen Endbericht mit dem Titel „Das Eis brechen“ vorgelegt, in dem zu den Themenschwerpunkten Vorstellungen zu Strategien nachhaltiger Entwicklung der Wattenmeerregion aufgezeigt werden. Der Bericht ist auf der Homepage des Wattenmeerforums in den drei Wattenmeersprachen sowie auf Englisch verfügbar. Zusätzlich hat das Wattenmeerforum einen Aktionsplan für die Umsetzung prioritärer Empfehlungen erarbeitet.

Entsprechend der Esbjerg-Erklärung finden die Ergebnisse und Empfehlungen des Wattenmeerforums Eingang in die Trilaterale Regierungskooperation, z.B. bei der Fortschreibung des Trilateralen Wattenmeerplans. Zahlreiche Empfehlungen des

Wattenmeerforums gehen weit über den historisch gewachsenen Themenbereich der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres und auch über das festgelegte Gebiet der Kooperation (Cooperation Area) deutlich hinaus. Hier ist in den nächsten Jahren eine umfassendere Diskussion im Sinne eines Integrierten Küstenzonenmanagements erforderlich. Der Abschlussbericht des Wattenmeerforums kann dafür einen wertvollen Beitrag leisten.

Fortsetzung des Wattenmeerforums:

In der Ministererklärung von Schiermonnikoog wird die Arbeit des Wattenmeerforums sehr begrüßt und der Abschlussbericht als wertvoller Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Wattenmeeres gewürdigt. Wie die Mitglieder des Forums selbst, so befürworten auch die Regierungen eine Fortführung der Arbeit des Wattenmeerforums und haben in der Ministererklärung von Schiermonnikoog zugesagt, diese auch in den nächsten Jahren u. a. durch Bereitstellung von Arbeitskapazitäten innerhalb des Gemeinsamen Wattenmeersekretariats zu unterstützen. Erwartet wird, dass sich auch die Mitglieder des Wattenmeerforums selbst in ähnlichem Umfang finanziell und personell für die Fortsetzung der Arbeit engagieren. Gemeinsam umgesetzt werden sollen auch Teile des Aktionsplans, in dem das Wattenmeerforum die von ihm als prioritär eingestuften Empfehlungen an die Regierungskooperation niedergelegt hat.

Die Kosten und die Finanzierung der Fortführung des Wattenmeerforums sind derzeit noch nicht abschließend geklärt. Es wird angestrebt, einen INTERREG IIIB -Antrag im Rahmen des North Sea Programme der EU zu stellen. Das Land Schleswig-Holstein könnte wie bisher geldwerte Leistungen in Form von Arbeitskapazität und in geringem Umfang Reisekosten als Eigenanteil in einen gemeinsamen Antrag einbringen.

Den Vorsitz im Wattenmeerforum wird während der kommenden deutschen Präsidentschaft in der Trilateralen Wattenmeerkooperation der Dithmarscher Landrat Dr. Jörn Klimant übernehmen.

5.3 Kooperation bei der Umsetzung von EU-Richtlinien

Für die trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres sind die EU-Umweltrichtlinien (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie, Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung u. a.) von zentraler Bedeutung. Die Kooperation bei der Umsetzung dieser Richtlinien im Wattenmeer soll weiter verbessert werden. Dazu ist die Überarbeitung des Wattenmeerplans in Richtung eines Managementplans nach der FFH-Richtlinie vorgesehen. Die Empfehlungen des Wattenmeerforums, des Quality Status Reports, der wissenschaftlichen Wattenmeersymposien sowie der Facharbeitsgruppen werden dabei berücksichtigt. Mit einer verbesserten Kooperation bei der Umsetzung können auch gemeinsame Standards für Interessensvertreter und Einwohnerinnen und Einwohner der Wattenmeer-

region sichergestellt werden bei gleichzeitiger Wahrung regionaler Besonderheiten. Dies entspricht einer der Forderungen des Wattenmeerforums.

Teil der EU-Richtlinien ist ein verbindliches Monitoringprogramm zur Erfassung und Bewertung der Umsetzung. Mit dem Trilateralen Monitoring- und Bewertungsprogramm existiert für das Wattenmeer bereits seit etlichen Jahren ein abgestimmtes Umweltbeobachtungsprogramm. Umfang und Inhalte sind im Wattenmeerplan festgelegt. Nur die abgestimmte dauerhafte Umweltbeobachtung erlaubt es, im Rahmen der Qualitätszustandsberichte die Umsetzung der Ziele, die Fortschritte und Defizite in der Entwicklung des Wattenmeeres darzustellen und zu bewerten. Das Trilaterale Monitoring- und Bewertungsprogramm ist damit für den Küstenbereich Vorreiter der aufgrund der EU-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie, FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie) erforderlichen Durchführung von Monitoring und Erstellung von Berichten.

Das Programm wird zurzeit evaluiert mit dem Ziel, es an die Anforderungen der genannten Richtlinien anzupassen. Maßstab bei der Evaluierung ist die 1:1-Erfüllung der Monitoringpflichten und die Vermeidung von Doppelarbeit. Synergieeffekte innerhalb Deutschlands zwischen Landes- und Bundesebene sollen zukünftig noch stärker genutzt werden. Eine externe Evaluierung der Datenhaltung ist bereits abgeschlossen. Sie wurde für ausgereift und kosteneffizient befunden und es wurden Vorschläge zur weiteren Optimierung gemacht.

Das Trilaterale Monitoring- und Bewertungsprogramm ist Basis für die Erstellung regelmäßiger Qualitätszustandsberichte für das Wattenmeer, die etwa alle fünf Jahre vom Wattenmeersekretariat herausgegeben werden. Der jüngste „Quality Status Report 2004“ wurde von einem Autorenkollektiv aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zahlreicher Institutionen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachbehörden unter Hinzuziehung aktueller Forschungsergebnisse erstellt. Der Quality Status Report kann von der Homepage des Gemeinsamen Wattenmeersekretariats heruntergeladen werden bzw. ist in gedruckter Form über das Nationalparkamt in Tönning erhältlich. Mit dem Quality Status Report existiert für das Wattenmeer länderübergreifend bereits heute eine Berichtsform, die in Zukunft zur Erfüllung der verbindlichen Berichtspflichten nach den genannten EU-Richtlinien verwendbar ist. Damit treten durch die Arbeiten im Rahmen der Trilateralen Wattenmeerkooperation erhebliche Synergien und damit Zeit- und Kostenersparnis bei der derzeitigen Entwicklung eines Monitoringprogramms für die Wasserrahmenrichtlinie und die FFH-Richtlinie im Küstenbereich für das Land Schleswig-Holstein ein.

Neben dem Quality Status Report erscheinen in mehr oder weniger regelmäßiger Abfolge trilaterale Fachberichte zu Einzelthemen in der Schriftenreihe „Wadden Sea Ecosystem“ des Gemeinsamen Wattenmeersekretariats, z.B. zu Brut- oder Rastvögeln, Seehunden oder auch Nähr- und Schadstoffen. Diese Berichte dokumentieren die Ergebnisse der trilateralen Facharbeitsgruppen. Autoren sind die mit dem jeweili-

gen Thema befassten Personen aus dem o. g. Kreis. Auch diese Berichte stehen im Internet bzw. sind in gedruckter Form erhältlich.

5.4 Küstenschutz und Meeresspiegelanstieg

Während der 8. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres in Stade (1997) wurde vereinbart, eine Untersuchung über die möglichen Folgen eines beschleunigten Meeresspiegelanstieges durchzuführen. Auf der Basis dieser Untersuchung sollten Vorschläge für künftige integrierte Strategien zum Küsten- und Naturschutz erarbeitet werden. Im Jahre 1998 wurde zu diesem Zweck eine trilaterale Expertengruppe „Küstenschutz und Meeresspiegelanstieg“ (Coastal Protection and Sea Level Rise, kurz CPSL) einberufen, die sich aus Vertretern der Küstenschutz- und Naturschutzverwaltung der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten zusammensetzt. Für Schleswig-Holstein wurde Dr. Jacobus Hofstede von der Küstenschutzverwaltung berufen (seit 2003 Vorsitzender der CPSL). Außer anteiligen Personal- und Reisekosten sind keine Kosten für das Land Schleswig-Holstein entstanden und werden auch nicht entstehen. Bis zur 10. Regierungskonferenz im November 2005 wurden zwei Berichte sowie ein Faltblatt erstellt und veröffentlicht. Sie sind über die Homepage des Wattenmeersekretariats verfügbar (www.waddensea-secretariat.org).

Einige wichtige Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- (1) Für das realistischste Szenario (25 cm Meeresspiegelanstieg bis zum Jahre 2050) werden keine signifikanten Änderungen im Ökosystem Wattenmeer (Geomorphologie und Biologie) erwartet, während die Kosten für den Küstenschutz geringfügig ansteigen könnten;
- (2) Sandaufspülungen sind eine erfolgreiche und nachhaltige Methode, um den Küstenabbruch auszugleichen;
- (3) die Berücksichtigung von Pufferzonen und Flutrisikozonen in Raumplänen ist ein nachhaltiges und flexibles Instrument für den Umgang mit den Folgen des Meeresspiegelanstiegs, und
- (4) neue Küstenschutzmaßnahmen, die sowohl technisch sinnvoll sind als auch minimale ökologische Auswirkungen haben, wurden nicht ermittelt.

Die Arbeitsgruppe hat mehrere Empfehlungen formuliert, die vom Wattenmeerforum übernommen und zum Teil auch in die Trilaterale Regierungserklärung von Schiermonnikoog aufgenommen wurden:

- (1) Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über Küstenpläne, die den Klimawandel berücksichtigen, und
- (2) die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über Sandaufspülungen im Wattenmeer, um damit die Folgen des Meeresspiegelanstiegs (Sanddefizit im Wattenmeer) auszugleichen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe sind weithin anerkannt und werden in die Überarbeitung des trilateralen Wattenmeerplanes einbezogen. Eine Fortsetzung der Expertengruppe zur Umsetzung der Empfehlungen ist vorgesehen.

5.5 Schifffahrt und Schiffssicherheit

Das Thema ist seit über 15 Jahren ein Kernthema der trilateralen Zusammenarbeit und bewegt in besonderer Weise die gesamte Wattenmeerregion. Als großer Erfolg der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres ist die 2002 erfolgte Anerkennung des Wattenmeeres als „Besonders empfindliches Meeresgebiet“ (Particularly Sensitive Sea Area, PSSA) durch die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) zu nennen. Für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist die Schifffahrt und Schiffssicherheit ökonomisch und ökologisch von besonderer Bedeutung.

Das Wattenmeerforum hat zum Thema Schifffahrt einstimmig insgesamt 35 Empfehlungen zu den einzelnen Themenkomplexen Offshore-Anlagen und Schifffahrt, Sicherheit der Schifffahrt und Schiffssicherheit, Notfallmanagement, illegale Einträge in die Meeresumwelt und Hafenstaatenkontrolle verabschiedet. Nahezu alle Interessensgruppen (regionale und lokale Behörden, Tourismus, Fischerei, Naturschutz usw.) messen dem Thema Schifffahrt/Schiffssicherheit zentrale Bedeutung bei, an der die inhaltlichen Fortschritte der diesjährigen Regierungskonferenz gemessen werden. Die Ministererklärung enthält einen Anhang zum Thema Sicherheit der Schifffahrt mit insgesamt 16 Statements zu verschiedenen Aspekten. Diese wurden zusammen mit Mitgliedern des Wattenmeerforums erarbeitet und sollen der im nächsten Jahr in Schweden stattfindenden Nordseeschutzkonferenz sowie EU- und internationalen Gremien vorgelegt werden.

5.6 Kultur und Landschaft

Die Bestandsaufnahme der wichtigsten kulturhistorischen und landschaftlichen Bestandteile der Wattenmeerregion und die Umsetzung des Wissens in praktisches Handeln sind Ziele der trilateralen LANCEWAD-Projekte (Landscape and Cultural Heritage of the Wadden Sea Region). Wie bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von 1997 formuliert, tragen das kulturgeschichtliche und landschaftliche Erbe und die regionale Vielfalt wesentlich zum Verständnis der Entwicklung des Gebietes und seiner Identität sowie der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Landschaft bei.

Gemeinsame Ziele der Trilateralen Wattenmeerkooperation im Bereich Landschaft und Kultur wurden auf vier Ebenen definiert:

- Identität: Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der typischen Landschaftsbestandteile, die den Charakter dieses Gebietes in seiner Eigenart und Schönheit (Identität) ausmachen.
- Vielfalt: Erhaltung der vollen Vielfalt der Kulturlandschaften, die für das Wattenmeer typisch sind.
- Geschichte: Erhaltung des kulturgeschichtlichen Erbes.
- Landschaft: Besondere Beachtung der charakteristischen Prägung dieser Landschaft durch Umwelt und Kulturgeschichte und Berücksichtigung ihrer Bedeutung im Rahmen von Management und Planung.

Von 1999 bis 2001 wurden im LANCEWAD-Projekt, kofinanziert vom Interreg IIc Nordseeprogramm der EU, die Spuren der Vergangenheit im heutigen Landschaftsbild der Wattenmeerregion untersucht. In dem Projekt erfolgte eine Bestandsaufnahme der kulturellen Werte unserer Landschaft durch Kartierung der kulturellen, archäologischen und historischen Elemente der Wattenmeerregion. Projektpartner aus Schleswig-Holstein war das Forschungs- und Technologiezentrum Westküste der Universität Kiel. Zur Trilateralen Regierungskonferenz 2001 wurde ein umfangreicher Abschlussbericht vorgelegt, der ebenso wie eine Broschüre zum Projekt auf der Homepage des Wattenmeersekretariats verfügbar ist.

Das Anschlussprojekt LANCEWADPLAN hat eine Laufzeit von drei Jahren (2005 bis 2007), ein Finanzvolumen von gut 2,5 Mio. € und wird von der EU zu 50 Prozent durch das Interreg IIIB Nordseeprogramm gefördert. Die Eigenmittel werden durch geldwerte Leistungen und Mittel der fünf Projektpartner (Dänemark, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Niederlande und The Wash/Großbritannien) finanziert. Der Anteil Schleswig-Holsteins (geldwerte Leistungen und Reisekosten) beträgt 218 T€. Projektpartner für Schleswig-Holstein ist das Archäologische Landesamt. Das Projekt verfügt über eine eigene Homepage (www.lancewadplan.org). Für den schleswig-holsteinischen Beitrag wird seitens des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein außerdem die Homepage www.lancewadplan.de aufgebaut.

Ziel des LANCEWADPLAN-Projektes ist es, basierend auf der Bestandsaufnahme aus dem Vorläuferprojekt Visionen und konkrete Strategien zum gemeinsamen Schutz, zum Management und zur nachhaltigen Nutzung des kulturhistorischen und landschaftlichen Erbes der Wattenmeerregion zu entwickeln. Durch die Einbindung aller Interessensgruppen und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit, z.B. über Workshops, sollen die Ergebnisse und Empfehlungen des Projektes auf breiter Basis entstehen und die Strategien für das zukünftige Management von Landschaft und kulturellem Erbe gemeinsam mit der Region entwickelt werden. Als konkretes Produkt ist z. B. ein Atlas der Kulturgüter des Wattenmeeres geplant.

Jüngstes Produkt der Trilateralen Wattenmeerkooperation im Bereich von Landschaft und Kultur ist das Buch „Das Wattenmeer – Kulturlandschaft vor und hinter den Dei-

chen“, erschienen im Oktober 2005. Herausgegeben vom Gemeinsamen Wattenmeersekretariat, präsentiert ein internationales Autorenteam in dem großformatigen Bildband das kulturelle, archäologische und historische Erbe der Wattenmeerregion. Die Beiträge zu Schleswig-Holstein wurden verfasst von Prof. Dr. Thomas Steensen (Nordfriisk Institut), Prof. Dr. Ludwig Fischer (Universität Hamburg), Ulrich Stock (Die Zeit) und Frank Trende (Staatskanzlei). Das Buch ist zeitgleich auf Deutsch, Niederländisch und Dänisch erschienen. Die deutsche Übersetzung wurde vom MLUR mit 5 T€ gefördert.

5.7 Internationale Wattenmeerschule (IWSS)

Die gemeinsame Verantwortung der Wattenmeerstaaten für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung kommt seit 2002 in dem partnerschaftlich finanzierten Projekt der Internationalen Wattenmeerschule (IWSS) zum Ausdruck. Diese wurde anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit als Pilotprojekt begonnen. Kern des Projektes ist es, dass Schülerinnen und Schüler aus Deutschland, Dänemark und den Niederlanden jeweils auf Klassenfahrt in ein Nachbarland fahren und dort neben dem Lebensraum Wattenmeer auch die Menschen mit ihrer regionalen Identität und Prägung kennen lernen und so Verständnis für Gemeinsamkeiten und kulturelle Unterschiede entwickeln. Die beteiligten Bildungszentren im Wattenmeer haben sich zu einem Netzwerk zusammengefunden und führen die Kurse nach einem gemeinsam entwickelten Konzept durch. Ziel ist es, durch interkulturelles Lernen die internationale Verständigung zu verbessern und ein europäisches Bewusstsein für die Wattenmeerregion zu fördern. Die IWSS ist damit ein hervorragendes Beispiel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Kosten für die knapp dreijährige Pilotphase des Projektes betragen insgesamt 160 T€. Davon wurden 50 Prozent aus Mitteln der Bingo-Lotterie getragen. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der drei Wattenmeerstaaten, wobei Schleswig-Holstein (MLUR) mit etwa 37 T€ verteilt auf drei Jahre einen erheblichen Beitrag geleistet hat. Die Koordination des Gesamtprojektes erfolgt in Schleswig-Holstein und zwar über die Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V. (Bingo-Projektantragsteller) im NationalparkHaus Husum. An dem Netzwerk von drei dänischen, fünf deutschen und zwei niederländischen Wattenmeerzentren sind aus Schleswig-Holstein die Jugendherberge Tönning mit ihrem Umweltstudienplatz Nordseeküste sowie das Wattenmeerhaus Hallig Hooge der Schutzstation Wattenmeer beteiligt.

In den Jahren 2004 und 2005 sind insgesamt 31 Kurse an neun Lernstandorten mit über 820 Schülern und Schülerinnen abgehalten worden, wobei die Mehrzahl der Kurse mit deutschen Schulklassen in den Niederlanden und Dänemark stattfand. Fünf Kurse wurden für gemeinsame Klassenfahrten zweier Nationen abgehalten. Das Projekt hat eine eigene Homepage eingerichtet (www.iwss.org).

Die Arbeit der Internationalen Wattenmeerschule wird von allen Beteiligten – sowohl von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, als auch von den Regierungen und den Mitgliedern des Wattenmeerforums – als sehr erfolgreich bewertet. Das Wattenmeerforum hat die IWSS in seinen Aktionsplan prioritärer Projekte aufgenommen. Eine Fortführung des Projektes in einer zweiten Projektphase von 2006 bis 2009 (nächste Wattenmeerkonferenz) ist angestrebt und soll als Interreg IIIB-Projekt beantragt werden. Finanzierungsmöglichkeiten werden zurzeit geprüft, der Eigenanteil beträgt etwa 30 T€ pro Jahr und Partnerland (DK, D und NL). Innerhalb des deutschen Anteils hätte Schleswig-Holstein etwa 8 T€ zu finanzieren. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2006 und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Ziel der zweiten Projektphase ist es, die IWSS als Anbieter von Klassenfahrten zu etablieren und das Netzwerk der beteiligten Zentren so zu intensivieren, dass die IWSS mittelfristig ohne zusätzliche Projektförderung fortgeführt werden kann.

6. Ausblick

Das Land Schleswig-Holstein sieht die Trilaterale Wattenmeer-Kooperation als großen Erfolg an in dem Bemühen, ein zwischen den drei Wattenmeer-Anrainerstaaten gemeinsam getragenes Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie zu entwickeln, zu stärken und zusammen weiterzuführen. Die Landesregierung würdigt diesen Erfolg und sieht die Konsolidierung des Erreichten als Hauptaufgabe für die kommenden Jahre an. Von herausragender Bedeutung ist dabei das hohe Maß an Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und aller Interessengruppen, wie dies in Schleswig-Holstein durch die umfassende Einbeziehung der Kuratorien und Befassungen der Westküstenkreise gesichert ist.

Schleswig-Holstein wird die genannten Themen auch zukünftig innerhalb der trilateralen Zusammenarbeit vertreten. Die Landesregierung beabsichtigt, ihr internationales Engagement auf dem Felde des Meeresschutzes mit den Wattenmeer-Anrainerstaaten fortzuführen, und auch gegenüber dem neuen Bundesumweltminister den schleswig-holsteinischen Einfluss geltend zu machen.

Die Übernahme des Vorsitzes durch die Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen der Aufgabenverteilung vermutlich zu einer geringen Erhöhung der Arbeitslast in den betroffenen Ministerien und Fachbehörden führen, die zur Zeit noch nicht quantifizierbar ist. Gleichzeitig lässt dies gemeinsam mit der Übernahme des Vorsitzes im Wattenmeerforum durch Landrat Dr. Klimant, Dithmarschen, eine deutlich verbesserte Kommunikation zwischen Bundes-, Landes- und Regionalebene erwarten.